

Leitfaden
für das Tierwohlprogramm
„FAIR BEEF“
Rindfleisch aus Haltungsform 3 - Außenklima



1.) Unser Leitbild

Die Erhaltung und der Schutz unserer Umwelt ist ein wichtiger und unumgänglicher Aspekt in unserer Gesellschaft, um eine natürliche Lebensgrundlage für Mensch und Tier zu schaffen und zu erhalten. Neben den aktuellen Klimathemen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt, stehen vor allem eine artgerechte Tierhaltung sowie auch die Nachhaltigkeit der Fleischprodukte immer häufiger im Fokus des Verbrauchers. Mit unserem Tierwohlprogramm „**FAIR BEEF**“ übernehmen wir Verantwortung für Qualität und mehr Tierwohl. Dies beginnt bereits bei der Haltung der Tiere am Bauernhof und durchläuft die komplette Lebenszykluskette bis hin zum Endprodukt.

Gemeinsam mit unseren Partnern aus Landwirtschaft und Handel möchten wir dem Verbraucher dabei eine transparente Möglichkeit bieten, Qualitätsfleisch, basierend auf tiergerechter Haltung und nachhaltiger Aufzucht zu genießen.

2.) Tierhaltung, Schlachtung & Verarbeitung

2.1. Tierhaltung

Unser Rindfleisch stammt von ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben, welche die Kriterien des QS-Systems und der Initiative Tierwohl sowie der Haltungsform Stufe 3 des deutschen LEHs in der Mast/Milchviehhaltung erfüllen. Alle an unserem Tierwohlprogramm „**FAIR BEEF**“ teilnehmenden Landwirte erhalten für ihren Mehraufwand und Ihr Engagement einen entsprechenden Tierwohlbonus.

2.2. Schlachtung & Verarbeitung

Durch die Schlachtung bei uns am Standort durch die Erlanger Schlachthof GmbH wird sichergestellt, dass alle Tiere schonend und tierschutzkonform geschlachtet werden. Die Verarbeitung findet entweder nur im eigenen Zerlegebetrieb oder in einem zertifizierten Vertragspartnerbetrieb statt.

3.) Anforderung an die Landwirtschaft

Alle am Programm teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe garantieren die Erfüllung

- der gesetzlichen Vorgaben
- der Kriterien nach QS - Qualität und Sicherheit GmbH
- der Kriterien der Initiative Tierwohl Rind
- der Kriterien der Haltungsform – Stufe 3 in der Rindermast oder Milchviehhaltung

in den jeweils gültigen Fassungen.

<p>Grundvoraussetzung ist die Teilnahme an unser Tierwohlprogramm „FAIR BEEF“. Es beinhaltet alle Kriterien für die Einstufung nach Haltungssystem 3 – Außenklima, welche umgesetzt sein müssen und bei Nichterfüllung als KO – Kriterium bewertet werden. Um die Umsetzung und Einhaltung unserer Anforderungen zu gewährleisten, werden alle teilnehmenden Betriebe regelmäßig, jedoch einmal jährlich, von einer zugelassenen neutralen Prüfstelle kontrolliert, welche sich am Prüfrhythmus QS/ITW orientiert.</p>					
3.1. Herkunft	<p>Zugelassen sind ausschließlich Rinder und Kühe, deren gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland stattfindet. 4x – Deutschland: Geburt, Mast, Schlachtung, Verarbeitung.</p>				
3.2. Programmteilnahme	<p>QS –System: Zertifizierung für Lebensmittel mit der Produktionsart Rind (Rindermast/Mutterkuhhaltung) und eine kontinuierliche Auditierung nach QS-Vorgaben. ITW-System: Erfüllung aller Kriterien der Initiative Tierwohl und gültige Lieferberechtigung für die Produktionsart Rindermast.</p>				
3.3. Platzangebot	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="background-color: #e6f2ff;">Rindermast Jungbullen / Färsen (bis 30 Monate)</th> <th style="background-color: #e6ffe6;">Milchviehhaltung</th> </tr> <tr> <td> <p><u>Laufstall Mindestfläche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 150 kg: 1,5 m² / Tier • über 150 - 220 kg: 2 m² / Tier • über 220 - 400 kg: 3 m² / Tier • über 400 kg: 4 m² / Tier </td> <td> <p><u>Laufstall mit Liegeboxen:</u> Tierliegeverhältnis 1:1 oder <u>Laufstall ohne Liegeboxen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • über 350 kg LG min. Fläche 5 m² / Tier oder • 1.000 m² Weidefläche / Tier <p><u>Komforteinrichtung im Laufstall:</u> Scheuer-Kratz-Bürste</p> </td> </tr> </table>	Rindermast Jungbullen / Färsen (bis 30 Monate)	Milchviehhaltung	<p><u>Laufstall Mindestfläche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 150 kg: 1,5 m² / Tier • über 150 - 220 kg: 2 m² / Tier • über 220 - 400 kg: 3 m² / Tier • über 400 kg: 4 m² / Tier 	<p><u>Laufstall mit Liegeboxen:</u> Tierliegeverhältnis 1:1 oder <u>Laufstall ohne Liegeboxen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • über 350 kg LG min. Fläche 5 m² / Tier oder • 1.000 m² Weidefläche / Tier <p><u>Komforteinrichtung im Laufstall:</u> Scheuer-Kratz-Bürste</p>
	Rindermast Jungbullen / Färsen (bis 30 Monate)	Milchviehhaltung			
<p><u>Laufstall Mindestfläche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 150 kg: 1,5 m² / Tier • über 150 - 220 kg: 2 m² / Tier • über 220 - 400 kg: 3 m² / Tier • über 400 kg: 4 m² / Tier 	<p><u>Laufstall mit Liegeboxen:</u> Tierliegeverhältnis 1:1 oder <u>Laufstall ohne Liegeboxen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • über 350 kg LG min. Fläche 5 m² / Tier oder • 1.000 m² Weidefläche / Tier <p><u>Komforteinrichtung im Laufstall:</u> Scheuer-Kratz-Bürste</p>				
3.4. Tierhaltung	<p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/ Tier im Laufhof) oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h) oder Offenfrontlaufstall / Außenklimastall für</p> <p>Rind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 % der Summe der Wandfläche beider Längsseiten des Stalles müssen dauerhaft geöffnet sein. Die Verteilung der offenen Fläche auf die beiden Längsseiten ist variabel, sie sollte sich aber über die gesamte Länge der Seite(n) erstrecken. • Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen. • Feste Spaceboards gelten als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Vorgaben entspricht. • Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Vogelschutz- und Windbrechnetze gelten nicht als Verschluss und können dauerhaft genutzt werden. 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Öffnungen in einer oder beiden Längsseiten des Stalls muss eine Frischluftzirkulation und -qualität gewährleistet sein, die vergleichbar mit einer Schwerkraftlüftung ist. • Der Bewegungs- oder Liegebereich/die Buchten aller Tiere sollten direkt an die offene(n) Stallseite(n) grenzen. <p>Milchvieh:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 % der Summe der Wandfläche beider Längsseiten des Stalles müssen dauerhaft geöffnet sein. Die Verteilung der offenen Fläche auf die beiden Längsseiten ist variabel. • Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen. • Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Vogelschutz- oder Windbrechnetze gelten nicht als Verschluss und können dauerhaft verwendet werden. <p>Keine Anbindehaltung</p>
<p>3.5. Fütterung</p>	<p>Futtermittel ohne Gentechnik Futtermittel ohne Gentechnik während der Mastphase, mindestens jedoch 6 Monate vor der Schlachtung. Eine Zertifizierung nach dem VLOG – Standard ist nicht zwingend erforderlich. Die Dokumentationspflicht liegt beim Landwirt und ist gemäß Auditkonzept zu erbringen.</p>
<p>3.6. Tiergesundheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • Qualifiziertes Antibiotikamonitoring • Enthornung der Kälber <6 Wochen durch den Landwirt, mit Schmerzlinderung
<p>3.7. anerkannte Qualitätsstandards</p>	<p>Erzeugerbetriebe, welche bereits für ein bei Haltungsfom zugelassenes Programm der Stufe 3 – Außenklima kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, erhalten ohne separate Vor-Ort-Kontrolle eine entsprechende Anerkennung für das Programm „FAIR BEEF“. Derzeit sind die Programme QM++ und DLG Silber anerkannt. Die Erweiterung um zusätzliche Programme kann, nach vorherigem Antrag bei der Haltungsfom und deren Genehmigung, jederzeit erfolgen. Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien der Stufe 3 – Außenklima nachweislich im Rahmen einer Kontrolle erfüllt wurden. Im Zuge der Anerkennung sind folgende Prüfschritte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung der Lieferberechtigung ist bei der Schlachtung anhand einer Datenbankabfrage beim Programmträger vorzunehmen. Nach erfolgreicher Onlineprüfung kann eine Zuordnung vorgenommen werden. • Die Anerkennung erstreckt sich über den Zulassungszeitraum des bereits zertifizierten und zugelassenen Programms.

<p>3.8. Abstufung höherer Qualitätsstandards</p>	<p>Die Abstufung von Tieren der höherwertigeren Haltungform – Stufe 4 – Premium zur Stufe 3 – Außenklima wird bei „FAIR BEEF“ akzeptiert. Die für eine mögliche Abstufung relevanten Programme sind derzeit DLG Gold zu DLG Silber, da die jeweiligen Programme aufeinander aufbauen.</p>
--	--

4.) Anmeldung und Kontrolle am Tierwohlprogramm „**FAIR BEEF**“

Die Teilnahme an unserem Tierwohlprogramm „**FAIR BEEF**“ erfolgt direkt über die Anmeldung bei der LQB GmbH (Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern). Anschließend erfolgt eine Kontrolle und Zertifizierung nach unserem Leitfaden „**FAIR BEEF**“ durch die QAL GmbH. Die aktuelle Lieferberechtigung bzw. der aktuelle Lieferstatus wird in der Qualifood – Datenbank registriert und bei der Schlachtiererfassung abgefragt. Die Einhaltung unserer geforderten Kriterien wird jährlich geprüft und können im Rahmen eines Kombiaudits mit anderen Standards organisiert werden.

5.) Kennzeichnung der Produkte

- Produkte des Programms „**FAIR BEEF**“ können im Lebensmitteleinzelhandel ausgelobt und entsprechend gekennzeichnet werden.
- Hierzu kann das Layout der Verpackung mit dem Logo der Haltungform, dem Logo „**FAIR BEEF**“ sowie dem Logo des LEHs versehen werden.



6.) Veröffentlichung der Produktkriterien

Die programmspezifischen Informationen werden auf unserer Webseite www.unifleisch.de und dem Vermerk zu Haltungform 3 veröffentlicht.